Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

Verhandlungen des ... Allgemeinen Landtags des Großherzogtums Oldenburg

Staat Oldenburg

Oldenburg, [O.], Landtag 7.1854 - 29.1904

31. Sitzung, 04.02.1876

urn:nbn:de:gbv:45:1-151027

ericht

über

die Berhandlungen

XVIII. Landtags bes Großherzogthums Oldenburg.

Ginunddreißigfte Gigung.

Olbenburg, den 4. Februar 1876, Bormittags 10 Uhr.



- Zagesordnung: 1. Fortfegung ber Berathung bes Berichts bes Finangausichuffes über ben Entwurf eines Gefebes fur bas Grogherzogtbum, betreffend Berfundigung eines Gehalts-Regulative fur ben ftaatlichen Schulbienft, bas Bau-, Bermeffunge- und Forftwefen bes Großherzogthume. - Unl. 54 unb
 - Rachtrag ju vorstehendem Berichte.
 - 2. Mundlicher Bericht beffelben Ausschuffes, betreffent ben Bertauf ber Chauffeehaufer ju Gufel, holftentorf und Sobenhorft. - Unl 166.
 - 3. Desgleichen, betreffend einen gandtaufch mit bem Sofbefiger Blohm ju Sobenhorft. Unl. 94.
 - 4. Desgleichen über bie Borftellung bes Borftanbes ber Rreisspnobe Delmenhorft, betreffent bie Errichtung einer Bilbungsanftalt für fcmachfinnige Rinber.
 - 5. Desgleichen über bas Schreiben ber Großberzoglichen Staateregierung an ben Finangausschuß, betreffend Bewilligung von jahrlich 300 M. ju S. 96 bes Boranschlags ber Ausgaben bes Bergogthums Oldenburg gur Bervollständigung bes phyfitalifchen Apparats fur bas Marien-Gunnafium gu Jever.
 - 6. Mundlicher Bericht des Kinangausschuffes über Die Betition bes Gemeinderathe ber Gemeinde Ganderkefee, betreffend einen ftaatlichen Bufchuß zu ben Baufoften einer Chauffee in ber Gemeinde Ganberfefee.
 - 7. Bericht beffelben Ausschuffes, betreffend ben Entwurf eines Gefetes fur bas Bergogthum Diben burg, betreffend bie Ginrichtung einer Erziehungsanftalt fur Rnaben. - Unl. 131.

Borfigender: Drafident Graepel.

Um Ministertisch die Berren Staatsminifter von Berg, Bebeimer Staaterath Rubftrat und Regierungecommiffair Ministerialrath Beiche, fpater bie Berren Gebeimer Staatsrath Mugenbecher und die Regierungscommiffaire Geheimer Dberregierungerath Steche und Dbercammerrath

Der Schriftfuhrer Sapen verlieft bas Protofoll ber vorigen Gigung, welches genehmigt wird.

Der Prafibent zeigt ale eingegangen an:

Betition ber Gemeindevertretung ber Gemeinbe Relingeborf betr. Abanderung bes Urt. 2 ber revibirten Gemeindeordnung fur bas Fürftenthum Lubed. -Belangt an ben Bermaltungsausschuß.

Sobann mirb in bie Tagefordnung eingetreten :

I. Fortiehung ber Berathung bes Berichts bes Finang ausschuffes über ben Entwurf eines Gefetes fur bas Große



herzogthum betreffend Berkundigung eines Gehaltsregulativs für ben ftaatlichen Schuldienft, bas Bau-, Bermeffungs- und Forftwesen bes Großherzogthums. — Anlage 54.

3. Bauwefen.

a. Direction bes Baumefens.

Die Staateregierung beantragt:

zu normiren "ein Borftand 4000 bis 6000 M."

Der Ausschuß beantragt:

"ein Borftand 4000 bis 5600 M."

Staatsminister von Berg: Bevor Die jegige Baubirection organisirt worden, habe man 2 getrennte Directionen für ben Weg- und Wafferbau und fur ben Sochbau gebabt. Die erftere habe beftanden aus einem Borftand, 3 Mitgliebern, 2 Sulfebeamten und einem Subalternbeamten. Die legtere habe bestanden aus einem Borftand, einem Mitglied, bas auch Begirfsbaumeifter gemefen, und 2 Sulfebeamten. Bei ber jegigen Organifation beftebe bas gefammte Berfonal einschließlich ber Unterbeamten aus 8 Berfonen. Bei biefer Organisation habe Die Staatsregierung mefentlich im Auge gehabt, eine Beschränfung bes Beamtenperfonals eintreten gu laffen und aus einem Bergleich gehe bervor, bag man, menn man die Begirtsbaumeifter mit einrechnet, fruber 32 Berfonen gehabt und jest 28 Berfonen habe. Dabei fei nicht mit berudfichtigt ein Landesmelioriationstechnifer, weil bisher feine befondere regulativmäßige Stelle für benfelben beftanden habe. Die Staatsregierung gebe aber bavon aus, bag eine folche Stellung fest regulativmäßig ju machen fei, weil die Bedeutung eines folden Beamten immer im Steigen und berfelbe unentbehrlich fei. Fur Die Stellung eines Borftantes, habe bie Staatsregierung ein Behalt von 6000 M. als Maximum beantragt, ber Ausschuß empfehle 5600 M. Er mache barauf aufmerkfam, bag icon nach tem Regulativ von 1870 ein Behalt von 5520 M. feftgefest fei. Rach bem Musichuß= antrage sei nur eine Erhöhung von 80 M. möglich. Berbefferung nach ber Regierungevorlage belaufe fich auf 480 M. Er empfehle ben Antrag ber Staatsregierung anzunehmen.

Der Berichterstatter Abg. Propping: Gegenüber ben Bemerkungen bes Herrn Staatsministers babe er Namens bes Ausschuffes nur zu erklären, daß ber Ausschuß wie die Staatsregierung sich die Berhältniffe ber anderen Beamten zur Norm gemacht habe und werde es also nur eine Consequenz ber gestrigen Beschlüsse sein, wenn man gegenüber ber Borlage auch hier reducire.

Der jesige Vorstand beziehe augenblicklich ein Gehalt von 5175 M. nicht 5520 M.

Staatsminifter von Berg: Die Stelle eines Bor- ftanbes fei augenblidlich nicht befest.

Abg. Ablborn: Gerade weil die Stelle jest nicht besetht fei und man dieselbe doch mit einem der jetigen Mitglieder der Direction besethen werde, stehe fur ben betreffenden Beamten boch eine erhebliche Berbefferung in Ausficht. Er empfehle ben Untrag tes Ausschuffes.

Staatsminister ton Berg: Es habe sich bei ber Organisation lediglich um einen provisorischen Zustand gebanbelt und sei die Stelle unbesetzt geblieben, weil man nicht genug Beamte gehabt habe um alle Stellen zu besetzen.

Abgeordneter Propping: Er habe fich vorhin geirrt. Das Gehalt von 5175 M. fei bas bes Borftanbes bes Bermeffungs- und Ratafter-Befens gewesen.

Abg. Soper: Er muffe bem Abg. Propping zuftimmen; auch bier zu reduciren sei einfach eine Consequenz
ter gestrigen Beschlüffe. Daß die Stelle jest nicht besetzt sei fonne mit der höhe der Position nicht in Zusammenhang
gebracht werden:

Der Untrag bes Ausschuffes wird angenommen, ber ber Staatbregierung abgelebnt.

2 Mitglieder.

3edes 3000 bis 3500 M.

Der Musichuß beantragt:

ein Mitglied 3000 bis 5000 M.

Staatsminister von Berg: Er muffe gestehen, baß er fehr überrascht gewesen als er ben Antrag bes Ausschuffes gelesen, sehr überrascht, wenn er erwäge, welches Personal bisber nothwendig gewesen, um die Geschäfte zu bewältigen. Früher habe man für ben Weg= und Bafferbau 2 Mitglieder gehabt, für ben Hochbau ein Mitglied, jest wolle man nur ein Mitglied für ben Weg= und Bafferbau und Hochbau zusammen.

Unmöglich fonne ber Landiag biefen Untrag annehmen. Die Gefchäfte hatten nicht abgenommen fonbern tiefelben batten mefentlich jugenommen, wenn man bie Berhaltniffe bes Landes nach allen Seiten ermage. Mit ber Ginführung und Durchführung der Weg- und Bafferordnung werbe erft jest recht begonnen. Dann ftelle bas Reich fehr erhebliche Anforderungen an unfere Technifer. Es fei bem Finangausfouß befannt, welche Arbeit bie Berbefferung bes Beferbetts nothig machen werbe. Die Berhaltniffe an ber Jabe murben eine Unfumme von Arbeit erforbern. Wenn man ben Uns trag bes Ausschuffes annehme, Die Rrafte fo ungerechtfertigt beidneibe, fo ftebe er nicht an gu erflaren, bag man ce ibm unmöglich machen werde, die Berantwortung fur bie Ber waltung weiter ju tragen. Auch bas Gehalt, bas ber Aus" fouß normiren wolle, fei zu gering. Er mache barauf auf= merffam, bağ icon jest 4830 M. gemahrt werben fonnten. Es fei durchaus nothwendig, um gute Rrafte beranguziehen, baß man einige hohe Befoldungen feftfete. Bur Begrundung feines Abftriche fage ber Ausschuß nichte, ale bag berfelbe eine Confequeng ber geftern gefaßten Beichluffe fei. Den Grund fonne er nicht anerkennen. Man moge die 2 Dits glieder mit dem von ber Staatsregierung beantragten Gehalte annehmen.

Abg. Propping: Der Finanzausschuß habe nach forgfältigen Erwägungen seine Anficht gefaßt. Er fei nicht

im Stande bier mit Zahlen zu beweisen, aber ber Ausschuß habe nach ben forgfältigsten Erörterungen die Ueberzeugung gewonnen, daß die Geschäfte der Direction immerhin so vertheilt werden könnten, daß ein Mitglied genüge. Bezüglich der Höhe des Gehalts beziehe er sich lediglich auf das vorhin Gesagte.

Abg. Soper: Es fei richtig, was man vom Minifter= tifde gebort, daß vielleicht außerordentliche Ausgaben bevorftanben. Er fei aber ber Anficht, bag bie laufenben Be= ichafte von ben Mitgliedern, Die der Ausschuß in Ausficht nehme, wohl beforgt werden fonnten. Gine gange Reibe von Angelegenheiten, welche unfere Baubirection fruber gebabt, feien terfelben jest entzogen. Die Bauten ber Sof= verwaltung, die Militairgebaude bei benen eine farte Abnugung fei, bie Doft, feien unferem Dochbaumefen genommen. Neue Chanffeebauten wurden immer weniger und fei nur noch für bie Unterhaltung ber vorhandeneu Chauffeen gu forgen. Das murbe allein ichon genug fein, um den Abstrich eines Beamten zu begrunden und werbe er feine Stimme dafür abgeben. nach ben Erfahrungen, Die man mit unferem Sochbaumefen gemacht babe, fonne man nicht behaupten, baß baffelbe geeignet fei, Buneigung ju erweden. Jeder Unbefangene, welcher ohne Borurtheil den Berhandlungen im Landtage gefolgt fei, werde fich ein eigenes Urtheil über baffelbe gebildet haben und werbe gu bem Schluß gefommen fein, bag baffelbe ein franfes Drgan an bem fonft gefunden Rorper unferes Staates fei. Bei ben Chauffeen habe man gebort, bag es fein fichereres Mittel gabe Urm und Bein gu brechen, als wenn man eine Reife burch bas Dibenburger Land mache. Man babe gebort, bag man fich bei ber Musmeffung einer Chauffeeftrede von etwa 2400 bis 3000 Meter um etwa 800 Meter verfeben babe. Es fei bie Rebe ge= wefen von einem Sochbau ber unter ber fpeciellen Aufficht eines Staats-Technifers gebaut worden; bei biefem Bau babe fich, als berfelbe im lebrigen fertig, berausgestellt, baß vergeffen, Thurbafen angubringen und ichlieflich fei noch ein Reller fo unanftandig gemefen, einzufturgen. Man babe ferner gebort, bag ein Baubeamter ju gleicher Beit von einem Biegeleibefiger bie Ablieferung von Steinen zu Chauffeebauten übernehme und von Seiten bes Staats bie Abnahme Diefer Steine babe, jedenfalls ein Berfahren, ungemein geeignet, alle Zwiftigkeiten zu vermeiden. Das alles fei nicht geeignet, Die Stimmung fur bas Bauwefen gu beben. Es fei gu munichen, bag Unftalten getroffen murben, folde Borfommniffe in Bufunft ju vermeiben, und ftebe ju boffen, baß ein einziger guter Director für bas gange Baumefen folde Unguträglichfeiten unmöglich machen werbe.

Staatsminister v. Berg: Er wurde dem herrn Berichterstatter sehr bankbar sein, wenn er ibm die Daten angebe, aus benen ber Finanzausschuß seine Ueberzeugung von ber Entbehrlichkeit eines Mitgliedes geschöpft habe. Der Ausschußbericht enthalte feine Bemerfung, aus benen man

ju folder Ueberzeugung gelangen fonne. Er mache bem Bericht überhaupt ben Borwurf, bag er nicht erfennen laffe, worauf ber Musichug fein Urtheil baffre, und wife er nicht, wie ber Landtag im Stande fei, auf Grund Diefes Berichtes den Antragen des Ausschuffes zuzustimmen. Was die Mangel anbelange, die ber Abgeordnete Soper hervorgehoben, fo feien ibm biefelben nicht befannt gewesen. Er fei nicht in der Lage, Diefen Abgeordneten bier ju rectificiren, weil ibm specielleres Material bier nicht vorliege. Er mache barauf aufmerffam, bag ber Mangel an technischen Beamten bier und ba im Staatebienft habe Luden eintreten laffen und in Folge bavon moge es vorgefommen fein, bag bin und wieder nicht alles fo beordnet worden, wie man batte wunschen follen. Anders fonnten folde Mangel nicht entstanden fein und fei es ibm nicht befannt, bag fruber berartige Rlagen geltend gemacht feien. Rur an biefem Berhaltniffe fonne es liegen, wenn Borfommniffe, wie ber Abgeordnete Soper bier angegeben, eingetreten feien. Er fenne bie Beamten im Baufache, und wenn man fich gegen biefe felbft wenden wolle, fo erflare er, bag es tuchtige Beamte feien, beren Tuchtigfeit auch immer anerfannt worden. An bem Wiffen und Willen fonne es nicht gelegen baben, fondern nur an bem Ronnen, weil Die Rrafte gur Musführung gefehlt batten. Der Ausschuß: bericht babe ibn veranlagt, fich noch einmal zu fragen, ob es möglich fei, bas Bauwesen so zu ordnen, wie nach bem Ausschufantrage geschehen folle, und habe er über diefe Frage einen fpeciellen Bericht von ber Baubirection eingezogen. Diefe habe pofitiv erflart, daß die Gefcafte im Steigen feien, und bag biefelben unzweifelhaft immer noch fteigen wurden. Die in bas Regulativ eingestellten Beamten erflare die Baudirection fur unbedingt nothwendig. Dagegen werbe ibm von Mannern, welche feinen Ginblid in Die Bermaltung hatten erwidert, daß fie glaubten, Die Gefcafte wurden fich vermindern. Alle Berichte an bas Staatsminifterium erflarten, bag Mangel an technischen Beamten fei. Er wiederhole, wenn man ibm bas Perfonal in Diefer Weife beschneibe, fo made man ibm es unmöglich, Die Berantwortlichfeit fur bie Berwaltung länger gu tragen.

Abg. Ablhorn: Bas vom Ministertische vorgebracht, könne ihn nicht bestimmen, von dem Abstrich des einen Mitgliedes abzusehen. Wenn der Mangel an Beamten so groß sei, musse er sich doch sehr wundern, daß ein Mitglied der Direction noch im Stande sei, die Hosbauten mit zu übernehmen. Er sehe nicht ein, daß die anderen Mitglieder des Landtags sich nicht nach dem Ausschußbericht, sollten ein Urtheil haben bilden können. Mehrere Thatsachen, die der Abgeordnete Hoper angegeben, bewiesen, daß nicht alles so sei, wie es solle. Wenn der Staatsminister meine, es seien bisher keine Klagen geführt worden, so bemerke er, daß er persönlich wenigstens während der letzten Landtage wegen verschiedener Berhältnisse in Bezug auf das Bauwesen Beschwerbe

geführt babe. Richt blos mabrend biefes Landtage, fonbern immer.

Staatsminifter v. Berg: Er habe icon geftern bemerft, bag feine Untrage nach feiner Unficht bier feine practifche Bedeutung mehr batten. Go fcheine es auch beute ju fein. Doch liege bas Berhaltniß bier fo flar wie bie Sonne. Die Bormurfe, Die man wegen bes Chauffeemefens mache, fonnten boch unmöglich motiviren, bas Personal gu verringern. Diefelben fonnten boch hochftens gu bem Untrage führen, bag bas Personal vermehrt werde, weil es nicht ausreiche, benn an bem Willen ber Leute babe es ficher nicht gefehlt. Die Bemerfungen über Die behaupteten Uebelftande fonnten ben Antrag bes Ausschuffes nicht motiviren.

Abg. Soper: Es fei gang ficher feine angenehme Aufgabe, bier Mangel im Staatedienfte ju rugen; ihm liege mabrlich fern, bier gegen Perfonlichfeiten unnötbig vorzugeben und babe er immer perfonliche Rudfichten geubt. Aber es fei Pflicht eines jeden Abgeordneten, Beschwerden anzubringen, bie fich fo wenig widerlegen liegen. Die gerügten Uebelftanbe wurden feine Bermehrung bes Perfonals nothig machen, aber fie mußten Beranlaffung geben, zwedmäßiger zu organifiren, und es fei ficher, daß die einfache Organisation oft Die beffere fei. Geine Motivirung, bag bie Abnahme ber laufenden Gefcafte eine Berringerung tes Perfonale ermöglichten, feien gewiß richtig, und er habe noch nicht gebort, bag biefer Grund vom Ministertische widerlegt fei.

Staatsminifter von Berg: 3m Gingange feiner Bemerkungen, wie er glaube, habe er hervorgehoben, daß thatfächlich fich die Geschäfte vermehrt hätten, namentlich in Folge der Durchführung der Bafferordnung und der Anforderungen des Reiches, wodurch erhebliche Arbeiten veranlaßt würden. Gegenüber folchen Thatfachen könne boch ein bloger Glaube nicht den Ausschlag geben.

Abg. Propping: Wie die Abgeordneten Soper und Ablhorn dargethan, batte ber Ausschuß namentlich ben Grund gehabt, daß die laufenden Beschäfte fich ver= ringerten. Der herr Staatsminifter habe wesentlich außerordentliche Geschäfte bervorgehoben.

Staatsminifter von Berg: Diefer Bemerkung gegenüber erkläre er nochmals, daß es fich nicht um vor= übergebende Geschäfte handele, sondern wesentlich um die Durchführung der Wafferordnung. Die Cultur unferer Geeft mache außerordentlich viel Arbeit erforderlich und hoffentlich werde diese reihan werden.

Die Unträge bes Musichuffes werden angenommen, die der Staatsregierung abgelehnt.

Die Staatsregierung beantragt:

3 Hülfsarbeiter, 1800 bis 3000 M.

Der Ausschuß beantragt:

2 Sulfsarbeiter, jeder 1800 bis 3000 M., im Ganzen nicht über 4800 M.

noch, darauf aufmerkfam zu machen, daß die Babl ber hülfsarbeiter überhaupt um 2 verringert werde, da früher bei der Weg-, und Wafferbaudirection und Sochbaudirection deren 5 gewesen. Er sei der Ansicht, daß die bier geforderten 3 Sulfsarbeiter unentbehrlich feien. Bei eintretenden Bacangen führe es ju den größten Uebeln und Difftanden, wenn man feine Beamte gur Bertretung verfügbar habe. Die 3 Sulfsarbeiter feien auch wesentlich aus bem Grunde er= forderlich, weil sich aus ihnen die Bezirksbaumeister recrutirten. Die Gehaltsfäße der Borlage feien nicht beanftandet, aber durch die hinzufügung, daß ein Durchschnittsgehalt von 2400 M. festgesett werde, wurden dieselben zu weit ermäßigt. Er bitte bringend, diefen Durchichnitt gu ftreichen. Die geforderten Gehalte feien nothwendig, um junge tüchtige Kräfte ins Land zu ziehen. Wenne in Beamter nun das Maximum haben würde, fo würde der andere nur 2100 M. befommen tonnen. Es fei febr fcmer, tuchtige Ber= fönlichkeiten zu bekommen. Rach langen Bacangen habe man vor Rurzem einen jungen Mann bekommen, der trot guter Bengniffe unbrauchbar gewesen, fo baß man ihn habe entlaffen muffen. Jest bebelfe man fich mit einem jungen Mann, der fich freilich practifch febr bewährt habe, aber noch nicht examinirt fei. Daß bei dem geringen Gehalte fich Niemand melde, fei erklärlich. Bei der Gifenbahn ver= dienten die Leute mehr und auswärts würden dieselben gang anders bezahlt. Er habe fürglich Gelegenheit gehabt, fich bei einem auswärtigen Beamten zu erkundigen, wie man folde junge Leute bezahle; nach beffen Erklärungen erhielten diefelben täglich 12-15 M., das mache im Jahre 4380-5575 M. Das gebe weit über das Maximum der Bezirksbaumeifter wie die Staatsregierung es beantrage. Er bitte dringend, die 3 Beamten zu bewilligen und ben Durchschnittsfag zu ftreichen.

Abg. Soper: Bas die Behauptung anbelangt, daß junge tüchtige Leute fo felten feien, fo habe fich bas fürglich Nach seinen Erfahrungen gabe es fehr viele geändert. junge tüchtige Rrafte, die fich bem Berrn Staatsminifter gerne gur Berfügung ftellen murben, um berartige Gulfs= arbeiterftellen zu übernehmen. Die Zeit des Grunderthums und des Eisenbahnschwindels fei vorüber, und, wie man hoffen burfe, auf immer. Dadurch feien viele Rrafte frei geworden. Der jegige Gulfsarbeiter habe noch die Aufficht über die hiefigen Militairgebande. Wenn das aufhore, und er fich gang bem Dlbenburgifchen Staatsbienfte widme, fo würde man icon badurch gewinnen.

Staatsminifter von Berg; Gine Bemerkung wolle er fich noch erlauben: Der Borredner erwähne, daß ein Beamter noch Nebengeschäfte führe, indem er die Aufsicht ber Militairgebäude übernommen babe. Die Staatsregierung habe fich im erwähnten Falle biermit einverftanden erflart, weil fie es für munichenswerth gehalten, daß ein Olden= Staatsminifter von Berg: Bunachft erlaube er fich burgifcher Beamter mit diefer Thätigkeit beauftragt werbe und weil es nothwendig gewesen, um den betreffenden Beamten ber ausgezeichnet fei, zu erhalten. Das fei der wesentliche Grund gemefen. Bas die Thatigfeit Diefes Beamten an= belange, so babe derselbe seine Kräfte über die eigentliche Dienstzeit hinaus angeftrengt, um diefen Aufgaben gu genügen Er perfonlich habe fich gewundert, wie der Mann es verstanden, allen Anforderungen so gut und raich gerecht gu werben. In einem ähnlichen Falle verhalte es fich ebenfo: Man habe es als eine befondere Gnade des Großberzogs zu betrachten, daß derfelbe dem betreffenden Baubeamten die Sofbauten übertragen und es fo ermöglicht habe, benfelben zu behalten. Derfelbe habe fich um eine andere Stelle bewerben wollen und es mare eine mabre Calamitat gewesen, wenn berfelbe ploglich aus jeinen um= fangreichen Geschäften berausgeriffen mare. Dem Abg. Ablhorn fei diefes, wie er wiffe, wohl befannt gemejen, benn er felbft habe es ihm gejagt. Diefen Umftand habe berfelbe aber nicht erwähnt. In teiner Beife fei es wegen einer geringern Geschäftslaft geboten, die Bahl der Gilfsarbeiter zu vermindern. Außerdem fomme es, wie gefagt, wesentlich barauf an, junge Rrafte beranzuziehen. Wenn der Abg. Soner bemerke, daß nach feiner Erfahrung folche leicht zu baben feien, fo fei bas nach bem, mas er erfahren nicht begründet. Bei der letten Ausschreibung im vorigen Jahre batten fich allerdings viele Bewerber gemeldet, man hatte aber feinen mablen fonnen, weil dieselben entweder nicht tüchtig gewesen, oder weil diefelben Unfprüche gemacht batten, benen ju genugen man bier nicht im Stande fei. Schlieflich habe man einen jungen afademisch gebildeten Mann, ber auch ichon praftisch thätig gewesen, gewonnen. Derfelbe fei aber noch nicht examinirt. Ge fei gum Schaben bes Landes, wenn man in diefer Beife beschränke, weil die Erfahrung zeige, daß Rrafte fehlten.

Abg. Poper: Der Staatsminister habe andere Erfahrungen gemacht als er. Für ihn könnten natürlich nur seine vigenen Erfahrungen maßgebend sein. Es sei aber eine nothwendige Consequenz des veränderten Berkehrstebens, daß Techniker frei seien, und werde mancher mit Frenden in den Oldenburgischen Staatsdienst treten. Ihm selbst seien verschiedene und nach seinem Urtheile fähige Leute bekannt, die in dieser Lage seien. Was den Hüssen Willtairbehörden habe, so habe er sich nicht erlaubt, die Gründe zu kritissten, welche die Staatsregierung veranlaßt, dieses zu gestatten, noch weniger habe er gegen die Persönslichkeit des Mannes etwas sagen wollen, den er kenne und von dem auch er behaupten müsse, daß er sehr tüchtig sei.

Staatsminister von Berg: Er werde Beranlassung nehmen, den Abg. Hoh er zu ersuchen, da hoffentlich bald der Zeitpunkt kommen würde, wo er hier von Gebrauch machen könne, ihm nähere Nachrichten über die jungen Techniker, seiner Bekanntschaft zu geben, die bereit seien in unseren Staatsdienst zu treten. Daß Noth an folden Leuten sei, wisse er aus Dugenden von Gesuchen aus dem Lande.

Abg. Droft: Auch er babe bezüglich der jungen Techniker andere Erfahrungen gemacht, als der Abg. Hoper, Er kenne deren und zwar seien es Oldenburger, die gerne in den Oldenburgischen Staatsdienst treten würden, das aber nicht thäten, weil sie auswärts besser bezahlt würden. Wenn versichert werde, daß jett nach der Schwindelperiode viele Techniker frei seien, so könne er constatiren, daß tüchtige Techniker allenthalben gut bezahlt würden und nicht um Stellen besorgt seien.

Abg. Absborn: Mit Genehmigung des Präsidenten erlaube er sich schon bei dieser Position auf die Position Bezirksbaumeister hinüber zu greifen, da letztere mit der jetzt berathenen in Verbindung stehe.

Im Ausschusse habe man zuerft geglaubt, 3 Bezirks: baumeifter ftreichen gu konnen, und gwar die fur ben Soch: bau, ftatt beffen 1 Director und 1 Gulfsarbeiter gu behalten. Der Regierungscommiffair habe mitgetheilt, bak dieses zu Mifftanden führen werde, und habe man beichloffen, die Bahl der Begirksbaumeifter fteben gu laffen. Es gebe hier wenig Hochbauten im Lande und besbalb babe ber Ausschuß es für zwedmäßig gehalten, ben Beamten für den Weg- und Bafferbau diefen Dienft mit zu übertragen. Der Bezirksbaumeifter für Barel g. B. habe alle 6 Bochen die Brücke bei dem Neutvapelergroden zu passiren und tonne also leicht die Besichtigung mit vornehmen. Statt beffen muffe jahrlich einmal der Beamte für den Sochbau gur Befichtigung hinfahren, was natürlich Rosten und Umftande mache. Bekanntlich hätte man früher im Landtage ichon einmal ben Untrag geftellt, daß die 3 Baumeifter für den Sochbau ihren Wohnsis innerhalb ihrer Begirke gu nehmen hätten, während fie bekanntlich noch jest alle in Olbenburg wohnten. Diese könnten gewiß provisorisch als Gulfsarbeiter mit eintzeten. Er könne fich nicht benken, daß ber Beamte für ben Gudbezirk voll beschäftigt fei. Cbenfowenig werde das bei dem Beamten des Nordbezirks ber Mall fein.

Staatsminister von Berg: In Beziehung auf die letten Bemerkungen des Vorredners habe er noch mitzutheilen, daß in Folge der Reichsgesetzgebung die Staatsregierung verpflichtet gewesen sei, für das Schiffsvermessungswesen eine Behörde sowie eine Cichungscommission einzurichten.

Es habe sich gefragt, wie man dieses am zweckmäßigsten und mit den wenigsten Mitteln aussühre. Man habe für Schiffsvermessungen einen Departementair im Departement des Innern und einen Techniker haben müssen. Sbenso für das Sichungswesen. Der Techniker für das Schiffsvermessungs- und Sichungswesen sei nun der Beamte sür den Hochbau in dem Südbezirk. Der Letztere habe sich diesen Thätigkeiten mit großem Sifer angenommen und habe derselbe auch in Berlin, was die Organisation und

Leitungdes Eichungswesensanlange, die vollste Anerkennung gefunden. Hätte man sich nicht auf solche Weise helsen können, so hätte man nothwendig mit erhehlichen Mehrsansgaben eine eigene Stelle schaffen müssen. Auch wegen des Schiffsvermessungswesens hätte man sich vergeblich nach einem anderen Techniker umgesehen und hätte man auf die genannte Persönlichkeit greisen müssen. Das hätte man denn auch mit befriedigendem Ersolge gethan.

Geh. Staatsrath Rubstrat: Bezüglich ber Bereinbarfeit des Dienstes bei Sochbauten mit dem des Wegund Wafferbaus fagten schon die Motive, daß dieselbe fich nicht durchführen ließe, weil nur ein in beiden Fächern ge= prüfter Techniker porhanden fei, und daß diejenigen Bauftude, welche eine fortlaufende Thätigfeit und Controle ber Beamten wegen ihrer Bahl und Beschaffenheit vorzugsweise nothwendig machten, namentlich die Domanialgebäude in Butjadingen und Jeverland, gerade in benjenigen Bezirken concentrirt belegen seien, in welchem die Thätigkeit der Beg= und Bafferbaubeamten burch die aus bem Deich= und Sielwesen fich ergebenben Geschäfte, sowie burch ein ausgedehntes Chausseewesen ohnehin schon so hoch angefpannt fei, daß benfelben bie Uebernahme eines neuen, mit erheblicher Arbeit und bedeutendem Zeitaufwand verknüpften Geschäftszweiges nicht ohne Nachtheil für biefen und für ihre übrigen Geschäfte angesonnen werden konne. Es fei richtig, bemerke er, daß am wenigsten im Gudbegirk gu thun fei, wo wefentlich nur die Bauten in Bechta in Betracht kamen, die übrigens viel zu thun machten. Den Beamten diefes Bezirks sei nun aber gerade die Function übertragen, die der herr Staatsminister vorhin erwähnt habe.

Abg. Barnftedt I .: Was er hatte fagen wollen, hatte ber Abg. Droft ihm wefentlich ichon vorweg ge= nommen. Die Erfahrung, die ber Abg. Soper gemacht baben wolle, würde wahrscheinlich auf einem anderen Relbe liegen als bier in Frage kommen. Es konne fein, daß Ingenieure für das Maschinenwesen jest mehr dise ponibel seien. Hier handle es sich wesentlich um den Wegund Wafferbau und burfte bas Angebot die Nachfrage boch noch nicht überfteigen. Es tomme bingu, daß ber Staat andere Ansprüche an die wissenschaftliche Ausbildung zu ftellen habe, als private. Den besten Beweis, daß Mangel fei, liefere die Bemerkung bes Abg. Droft, daß die jungen oldenburgischen Technifer nach auswärts ftrebten. Es seien Petitionen an den Landtag gekommen, die fich barauf grundeten, daß man feine Technifer befommen tonne, fo 3. B. in einem Falle, wo es fich um die Vorarbeiten für die Abwäfferung eines Thales handle. Man wende fich an den Staat, um Technifer zu bekommen. Die Intereffen des Landes fördere man nicht, wenn man in so wirklich erorbitanter Beife beschränke.

Abg. Athlborn: Dem Borredner könne er erwidern, daß ihm 2 Techniker bekannt seien, welche sich für den Dienst bei der Oldenburgischen Eisenbahn gemeldet hätten, und welche abgewiesen seien, und er glaube, diese Thatsache werde der Herr Staatsminister auch nicht wegleugnen wollen. Der Geh. Staatsrath Ruhstrat habe schon zugegeben, daß im Südbezirk wenig zu thun sei, aber auch im Nordbezirk sei es so, und werde der Beamte für den Weg- und Wasserbau den Hochbau mit übernehmen können. Wenn man sich auf die Chaussedauten beruse, so demerke er, daß dieselben in einigen Jahren nicht mehr viel zu thun machen würden. Früher habe man für diesen Bezirk einen besahrten Mann gehabt. Jest würden 2 junge tüchtige Leute doch nicht so belastet sein, daß sie nicht die unbedeutenden Hochbaugeschäfte mit übernehmen könnten.

Abg. Soher: Bezüglich ber Technifer stehe eben Anssicht gegen Unsicht, seine gegen die der Abgg. Barnstedt I. und Droft. Der Herr Staatsminister habe ihm eben den angenehmen Auftrag gegeben, ben Beweis zu liesern, daß Technifer da seien. Er hoffe, diesen Beweis in furzer Zeit erbringen zu tonnen. Man habe eben gehört, daß im Sudbezirf und Rordbezirf nicht viel zu thun sei. Der Mittelbezirf werde doch auch nicht viel zu thun machen, denn nach seinem Ueberschlag könnten es höchstens 12 Gebäude sein, welche dem Beamten dieses Bezirks unterstellt seien. Dieser Beamte sei früher auch mit in der Direction beschäftigt. Er muffe es für möglich halten, daß dieses auch ferner geschehe.

Abg. Droft: Es sei bier die Frage, ob 2 ober 3 Sulfsarbeiter. Er sei in der Lage, sich belehren lassen zu muffen, und da muffe er behaupten, daß die Gründe des Ausschuffes ihm febr schwach erschienen. Da man 1 Mitglied ber Direction gestrichen habe, solle man wenigstens den Hulfsarbeiter bewilligen.

Geh. Staatsrath Rubfirat: Gegen ben Abg. Hoper bemerke er, baß ber Diftrict bes Mittelbezirks allerdings raum- lich nicht fehr ausgebehnt sei. In Oldenburg seien aber viele staatliche Gebäude, fast jahrlich ober doch häufig kame ein Nenbau vor, die Gebäude der Irrenanstalt zu Wehnen, welche viel zu thun machten, ständen ebenfalls unter Aufsicht des bestreffenden Beamten.

Abg Soner: Die Gründe bes Ausschusses betreffend, sei schon bemerkt, bag terselbe die laufenden Geschäfte als nicht bedeutend bezeichnet habe. Kämen außerordentliche Arbeiten vor, muffe man besondere Kräfte gewinnen. Es wurde ihm dann noch sehr interessitren, vom Ministertische zu hören, ob im Mittelbezirke mehr als 12 Gebäude seien; wenn er sich irre, lasse er sich gern belebren.

Geb. Staatbrath Rubstrat: Er gabe zu, daß die Geschäfte im Mittelbezirf abgenommen hatten und man konne vielleicht erwagen, ob man diesen Bezirf nicht mit einem Theil des Nordbezirfs zusammmen legen konnte. Der Nordbezirf sei jest vertheilt unter 2 Beamte, indem ein Hulfs-

arbeiter einem Theile bes Diftricts vorftebe; bei folder Ber- einigung wurden beibe voll beschäftigt fein.

Der Ausschußantrag wird angenommen, ber ber Ctaatsregierung ift bamit erledigt.

Der Beschlug uber die nachfte Bosition wird aus-

(88 folgt:

1 Baufdreiber - 1000 bis 2000 M.

Der Ausschuß beantragt die Bewilligung.

Abg. Soper: Er sei geneigt gewesen, diesen Bauschreiber ganz zu streichen. Er habe sich gefragt, wozu der Mann eigentlich verwandt werden solle. Früher habe man ein s. g. Baugebäude gehabt, wo alte Materialien ausbewahrt worden. Der Bauschreiber habe die Aussicht darüber gehabt, ferner die Rechnungen verwaltet. Jenes Institut aber bestehe jest nicht mehr, die Rechnungen babe der Registrator zu reviviren und außerdem hätten ja die Bezirksbaumeister die Rechnungen zu attestiren und folgeweise genau zu prüsen. Der Bauschreiber sei noch bei den Anfängen des Ghunnasialgebändes beschäftigt gewesen, und gäbe er anheim, inwiesern seine Thätigkeit dort eine segensreiche gewesen sei oder nicht. Er wolle hier keinen Antrag stellen, es würde ihm jedoch interessant sein zu ersahren, womit der Mann beschäftigt werde.

Geh. Staatsrath **Ruhstrat**: Der Bauschreiber babe sammtliche Bau-Rechnungen zu revidiren und habe außerdem die Registraturgeschäfte mit zu besorgen. Früher habe man für jede Direction, sowohl die des Hochbaues, sowie die des Weg- und Basserbaues einen Bauschreiber gehabt. Nach Bereinigung beider Directionen sei noch eben so viel zu thun, wie früher. Der Bauschreiber habe tann noch die Bauten zu überwachen und die Aussicht der Lieferungen. So sei er auch bei dem Gymnasialbau beschäftigt gewesen. Möge es nun mit diesem sein, wie es wolle, wenn der Borredner gegen den Bauschreiber in dieser Beziehung einen Borwurf gemacht, so musse er denselben auf das Entschiedenste zurückweisen.

Abg. Soner: Er habe feine Berbachtigungen ausgesprochen, sondern bas Urtheil lediglich anbeim gegeben. Wenn gesagt sei, baß ber Bauschreiber die Beaufsichtigungen ber Lieferungen habe, so fei er ber Unficht, baß es Sache bes Bezirksbaumeisters sei, die Lieferungen abzunehmen.

Staatsminister von Berg: Bas bie Bemerfung bes Abg. Hoper über ben Bauschreiber anbelange, so werde es ber ganzen Bersammlung flar sein, baß man bieselbe nicht anders hätte deuten können, als vom Ministertische geschehen. Er mache bann noch darauf aufmerksam, daß der Bauschreiber wesentlich die Rechnungen zu revidiren habe; die Mitglieder der Direction und die Hulfsarbeiter hätten doch wesentlich andere Geschäfte als Rechnungen zu revidiren.

Abg. Soner jur thatsachlichen Berichtigung: Der Staatsminifter habe ihn migverstanden. Dag er die Revision ber Rechnungen nicht ben Directionsmitgliedern zusheilen

wolle, fei doch wohl so selbstverständlich, daß man ihm biefes nicht hatte zutrauen sollen. Er habe nur davon gesprochen, daß die Baumeister die Lieferungen abzunehmen hätten.

Die Befdluffaffung über bie Position wird ausgeset, b. Begirfsbaubeamte.

Untrag ber Staateregierung:

11 Bezirfsbaumeister, jeber 2500 bis 4500 M., im Ganzen nicht über 44000 M., tarunter 3 für ben Hochbau, 7 für ben Weg- und Wasserbau, 1 Lansbesmeliorationstechnifer.

Antrag bes Ausschuffes:

10 Bezirfsbaumeifter, jeder 2500 bis 4500 M., im Gangen nicht über 36000 M., barunter 3 fur ben Hochbau, 7 für ben Wafferbau.

Sollte eine Stelle eingeben, fo konnen 3600 Ma gur Aufbefferung ber übrigen Gehalte verwandt werben.

Staatsminifter von Berg: Er erfuche ben Landtag bringend, bas Behalt fur ben Landesmeliorationstechnifer ausznwerfen. Der Ausschufantrag werbe burch bie Bemerfung im Bericht erflart, bag regierungefeitig im Ausschuß mitgetheilt worden, Die Stelle werde junachft nicht befest werben. Das hange fo jufammen, bag bie betreffenben Befchafte gur Beit von einem nicht regulativmäßigen Beamten mit Sulfe eines Anderen mahrgenommen wurden. Es fei mahricheinlich, bag man bier ichon balb einen eigenen Beamten nothig haben werbe, und trete ein Wechsel ein, jo habe man fein Behalt gur Unftellung. Gegen bie Stelle felbft habe ber Ausschuff nichts zu erinnern. Man werbe in große Berlegenheit fommen, wenn man fie nicht befegen fonnte. Es rege fich allenthalben im Lande. Man habe ichon gebort, bag Betitionen an ben Landtag gefommen feien, in benen man fic beschwere, bag es an Technifern fehle. Un bas Departement bes Innern gelangten von allen Seiten Antrage um Buweifung von Staatstechnifern, benen man nicht ftattgeben fonne, weil Mangel fei. Er erfuche, ftatt 10, 11 Bezirfsbaumeifter gu reguliren. Er hatte in Betreff bes Behalts gewunscht, baß man es bei ber Totalfumme von 44000 M. belaffen hatte, ftatt 36000 M. zu beantragen. Rur wenn man ben Untrag ber Staateregierung annahme wurden fich Sarten vermeiben laffen.

Abg. Propping: Der Ausschuß babe allerdings geglaubt, den Landesmeliorationstechnifer fallen laffen zu muffen,
weil ihm mitgetheilt, daß berselbe zur Zeit nicht nothwendig
sei. Die Bezirfsbaumeister erbielten nach dem jegigen Regulativ im Durchschnitt 985 & Rach dem Ausschußantrag
sollten sie im Durchschnitt 1200 & haben. Schon gestern
sei erwähnt, daß, wenn die Zahl der Beamten größer sei,
sich Härten eber vermeiden ließen. In den Motiven sei gesagt worden, daß in Erwägung zu ziehen, ob demnächt
nicht eine Stelle wegfallen könnte, was freisich zur Zeit
negirt werde. Der Ausschuß habe deshalb beantragt, sur

biefen Fall ben Betrag eines Durchschnittsgehalts gur Aufmeffung ber übrigen Gehalte zu verwenden.

Der Antrag des Ausschusses wird angenommen, womit bie Position der Regierungsvorlage abgelehnt ift.

Die Staatsregierung beantragt:

10 Wegaufseber, jeder 1000—1080 M., im Ganzen nicht mehr als 15,700 M.

Der Ausschuß beantragt abweichenb:

10 Wegaufseber, jeder 800—1800 M., im Ganzen nicht über 14,000 M.

Staatsminister von Berg: Auch in biesem Falle glaube er den Antrag der Staatsregierung aufrecht erhalten zu mussen. Nach dem Antrage der Staatsregierung werde das Gehalt im Durchschnitt 1570 M. sein, nach dem des Aussschusses 1400 M. Das Minimum solle nach der Borlage der Staatsregierung 1000 M. sein, nach dem Ausschusse 800 M. Das set so niedrig, daß es nicht ausreiche. Bei der Eisenbahnsverwaltung bezögen die Bahnmeister, welche mit den Begsaussehern zu vergleichen, 1050—1650 M., und habe die Direction das wiederholt für ungenügend erflärt, doch habe man mit Rücksicht auf das Regulativ weitergehende Anträge zurückweisen mussen. Auch hier gehe sie nicht zu weit. Man möge die 1000 M. als Minimum bewilligen.

Abg. Ablborn: Der Ausschuß wurde gegen die Sobe ber Behalte nichts eingewandt haben, wenn er die Ueberzeugung gehabt batte, bag bie Leute voll beschäftigt murben. Das fei aber nicht ber Fall. Die Parallele bes Staatsminiftere fei nicht am Plag. Die Babnmeifter feien febr beschäftigt und baber fei er perfonlich febr bereit, die Gebalte Diefer zu erhöhen. Da babe man g. B. einen Wegauffeber in Barel und einen in hobenberge. Der lettere verwende bochftens 1/10 feiner Beit auf feinen Dienft, der in Barel nicht 1/16. Die Bezirke feien fo flein, bag es nicht genugen fonne fur einen Wegauffeber. Er babe icon oft ausgesprochen, er wolle, bag ber Beamte mit voller Rraft tem Staate biene, bann murte er entsprechente Gehalte bes willigen. Da bleibe aber bier noch viel zu munichen übrig. Ein tüchtiger Wegauffeber, wie ber in Befterftebe, welcher feine Rebengeschäfte betreibe, verdiene ein Gehalt von 1800 M. im vollen Dafie.

Staatsminister von Berg: Man könne bei seiner Stellung von ihm nicht erwarten, daß er die specielle Thätige keit der einzelnen Wegausseher kenne. Es könne allerdings sein, daß einzelne Strecken sehr klein seien, das hätte seinen Grund in der ganzen Chausseanlage unseres Landes, bei der es nicht möglich sei, die Strecken gleich zu bemessen. Die Chausseausseher hätten ihre Meilenstrecken zu contrositen und namentlich bei Neubauten mit thätig zu sein. Einem Wegausseher, der nur eine Meile Chaussee zu besaussichtigen habe, liege die Abnahme und Sectionirung der Rlinker ob, und sei diese Thätigkeit von ganz besonderer Wichtigkeit für den Bau. Dieselbe mache sehr viel Arbeit.

Berichte. XVIII. Landtag.

Wenn der Abg. Ablhorn bavon rede, daß höhere Gehalte zu bewilligen seien, wo Beamte ihre ganzen Krafte bem Staate witmen, so sei er damit einverstanden. Es liege aber namentlich, wie gesagt, in ben räumlichen Berhältnissen unserer Chaussen, baß es nicht zu erreichen sei, jeden völlig zu beschäftigen. Man habe auch tarauf Bedacht genommen und bei fleinen Strecken feine Beamte angestellt, sondern nur Leute in Engagementsverhältnisse genommen. Weshalb bieses nicht im vorhinerwähnten Falle geschehen, wisse er nicht.

Abg. Ablhorn: Wenn ber herr Minister mit ibm im Princip einverstanden, fo habe er es ja als Minister in ber hand, banach zu handeln, und sehe er nicht ein, warum es nicht geschehe.

Staatsminister von Berg: Es thue ihm leid, die Aufmerksamkeit ber herren so oft in Anspruch nehmen zu muffen. Ausdrücklich habe er soeben bemerkt, daß die raum- liche Lage unserer Chauffeen es nicht gestatte, die Diftricte so einzutheilen, daß ein jeder Aufseher genügende Beschäftigung sinde. Es werde aber bei Festsetzung des Diensteinstommens auf diese Berhältniffe Rücksicht genommen.

Abg. **Propping:** Das Durchschnittsgehalt der Chausseaufseher sei jest 1191 M. Der Ausschuß glaube zu genügen, wenn er es auf 1400 M. erhöhe. Man möge diesen Antrag annehmen.

Die Ausschuffantrage werden angenommen, bie ber Staateregierung abgelebnt.

4. Die navigationsschule in Elefleth.

Antrag ber Staateregierung:

1 Rector 3500-4100 M.

Der Ausschuß beantragt:

3000-4100 M.

Staatsminifter von Berg: Der Musichugantrag ftimme im Maximum mit bem ber Staatsregierung überein. Bei ber Berathung bes Finanzausschuffes babe er ichon Gelegenheit gehabt zu bemerfen, daß bas Gehalt nicht boch genug bemeffen fei und beantragt, baffelbe bis auf 4500 M. gu erhoben und biefes im Berichte gu bemerfen. Das Staatsministerium habe bie Sache nochmals in Erwägung gezogen und mit ben Gehalten abnlicher Stellungen im Auslande verglichen. Es habe babei gefunden, baf bie Directoren folder Unftalten in Preugen bis zu 6000 M. und bagu Bohnungsgeldzuschuß erhielten. In Bremen erhalte ber Director 4500-5850 M. und gelange zu bem Maximum der Gehaltserhöhung von 5 zu 5 Jahren. In Leer bezoge ber Director 4300 M. mit Wohnungezuschuß von 480 M. und gelange bis zu 6000 M. und Wohnungezuschuß. In ben Motiven werde gefagt, daß die preugifden Berhaltniffe für und nicht maßgebend sein konnten, weil bort die Directoren bie Controle über fammtliche navigationsschulen ber Proving batten. Aber man burfe boch nicht fo weit berunter geben, wie die ursprüngliche Borlage. Wenn man jest 4500 M. als Maximum festfete, ginge man noch nicht fo

weit, wie es für die Oberlehrer bei den Gymnasien gestern vom Ausschusse beschlossen ware. Mit diesen durfe man den Director doch wohl vergleichen. Die Navigationsschule sei unter der Leitung des jesigen Rectors und durch tüchtige Lehrer auf eine hohe Stufe gebracht. Er beantrage also jest als Maximum 4500 M. zu bewilligen.

Abg. Sober: Er fonne sich biesem Antrage wohl anschließen. Für ihn sei ber Grund burchschlagend, baß bie Oberlehrer bis zu 5000 M. befämen. Gebe man bem Director weniger, werde er sich so rasch wie möglich eine Oberlehrerstelle suchen. Die Navigationöschule würde ohne Spise sein, und ob es leicht sein würde, einen Stellvertreter zu sinden, sei ihm fraglich, da der Director ein Mann von afademischer Biltung sein und auch Bescheid auf der See wissen müsse. Diese Gründe seien nach seiner Ansicht so durchschlagend, daß man eine Ausnahme von der Regel machen und vom Ausschussantrage abweichen könnte.

Abg. Propping: Er habe im Namen bes Aus, schuffes zu erklären, bag berfelbe mit ber beantragten Erhöhung einverstanden fei.

Abg. Ehnen: Auch er muffe aus ben bereits angeführten Grunden bie Erhöhung bes Maximums beantragen. Er werde auch bezüglich ber ordentlichen Lehrer fur ben Untrag ber Staatsregierung ftimmen.

Der Antrag:

bas Gehalt bes Rectors auf 3000-4500 M. zu normiren,

wird angenommen.

Die Staateregierung beantragt:

3 ordentliche Lehrer 2100-3500 M., im Gangen nicht über 9300 M.

Der Ausschuß beantragt abweichend: im Gangen nicht über 8400 M.

Staatsminister von Berg: Es handle sich hier um Lehrer, die theilweise nur seminaristische Bildung hatten, es seien aber doch solche, welche sich durch besondere Studien für einen bestimmten Zweig weiter ausgebildet hatten. Man durse deshalb feine Parallele mit Bolksschullehrern ziehen, sondern dieselben besonders beurtheilen, weil man besondere Anforderungen an die Leute stelle. Man durse das Durchschnittsgehalt bier deshalb nicht ermäßigen, um so weniger, als ein solches bei einer geringen Anzahl von Stellen schon an sich etwas Mistiches habe.

Abg. Propping; Er wolle nur bemerken, daß der jegige Durchschnittsfaß 2200 M. sei. Der Ausschuß besantrage 2800 M. Er bitte den Landtag, dem zuzustimmen.

Abg. Ablborn: Er fonne fich nur bem Berichterstatter anschliegen. Der Ausschuß habe auch erwogen, bag
es Lebrer seien, die fich später noch fortgebildet batten. Tropbem halte er schon ein Gehalt von 2800 M. für
recht hoch. Abg. Ehnen: Er wiederhole, daß er bem Antrage ber Staatsregierung zustimmen werde. Die Lehrer hatten eine viel schwierigere Stellung als die Bolfoschullehrer und fie genügten terselben.

Der abweichende Untrag bes Ausschuffes wird angenommen, ber ber Staatsregierung abgelebnt.

Staatsminifter bon Berg: Er habe vorbin icon

Die Staateregierung beantragt:

1 Sulfolebrer 1400-2700 M.

Der Ausschuß beantragt:

bieje Pofition gu ftreichen.

barauf aufmertfam gemacht, bag bie navigationsicule in Glofleth fich eines febr guten Rufes erfreue. Gie erfreue fich eines folden, weil bie Beamten fich mit ganger Rraft ihrer Aufgabe widmeten, einer Aufgabe, Die nicht leicht fei, weil haufig Manner zu unterrichten feien, welche nicht fo porgebildet in die Anftalt eintreten, daß fie mit ben vorhandenen Renntniffen leicht fortfommen fonnten. Die Schule ftebe nur beshalb auf folder Bobe, weil die Lehrer fich factifch in aufreibender Beife ihrem Dienfte widmeten, wie es langer nicht durchzuführen fei. Um eine Entlaftung eintreten gu laffen und zugleich bie Ungabl auf ber fruberen Sobe gu erhalten, beantrage Die Staateregierung Die Unftellung eines Sulfelebrere. Diefes mefentlich auch aus tem Grunde, weil Die Staateregierung muniche, bag eine Borfdule mit ber Anstalt verbunden werde. Die Rothwentigfeit einer folden habe man erfannt, weil es nicht mehr ausreiche, bie Luden der Schüler durch Privatunterricht auszufüllen. Die Rothwendigfeit einer folden Borfdule fonne man auch baraus ermeffen, bag in Preugen allein im Upril vorigen Sabres 16 Borfculen organifirt gewesen feien, theilweise mit gang besonderem Apparat, und bag eine 17. für Geeftemunde in Aussicht genommen fei. Diefes eine Moment muffe fcon bestimment fein. Ge fomme bingu, bag bie Schuler burch. weg Leute feien, welche fich bie Mittel jum Befuche ber Soule felbft erworben batten, und baf ber leberfduf über ihren Berbienft eben nicht auf lange Beit reiche. Beife man fie zurud, weil nicht genug vorgebildet, fo murben fie baburch fo febr belaftet, bag es ihnen ichwer werde, die Roften ju tragen. Es werbe für biefe Leute eine mabre Boblibat fein, wenn ber gandtag ten Sulfolebrer bewillige. 3bm liege Die Bewilligung febr am Bergen. Da ber Landtag fo eben noch fein Intereffe fur bie Schule betbatigt babe, fo moge er auch bier zustimmen.

Abg. Zangen: Auch ihm liege das Gedeihen ber Schule fehr am Berzen. Trogdem nehme er keinen Anstand, die Streichung des Hülfslehrers zu empfehlen, denn die Schule bedürfe der Stelle eines Hülfslehrers nicht, und könne er hinzufügen, daß die Lehrer selbst die Anstellung eines Hülfslehrers nicht wünschten. Er sei nicht in der Lage, dieses actenmäßig darthun zu können, aber er wisse, daß fürzlich verschiedene seiner Collegen Briefe aus Elssleth bekommen

batten, die bewiesen, daß die Lehrer selbst eine Entlastung von ihrer Arbeit nicht munschten. Er gebe zu, daß eine Borsschule munschenswerth sei, weil es durch eine solche leichter sei, die nöthige Borbildung zu erlangen, als durch Privatsunterricht. Man helfe sich jest so, daß die jungen Leute, wenn sie fänden, daß sie nicht genügend ausgebildet, von einem Eursus in einen neuen Eursus zurücksprängen. So habe man sich bisher geholfen und so werde es auch fortan gehen. Eine Borschule sei fein unabwendbares Bedursnis.

Staatsminister von Berg: Der Antrag ber Staatsregierung sei nicht neu. Derselbe sei früher schon gestellt,
gestütt auf den Bericht der Commission für die Novigationsschule in Elssleth. Mit Rücksicht auf den wiederholten Untrag habe die Staatsregierung hier den Hulfslehrer gefordert
und sei es eine dringende Nothwendigkeit im Interesse der Schule und der Schüler. Er könne nur nach dem Urtheil
ber Schulcommission urtheilen und sei es ihm sehr auffallend,
daß die Lehrer sich in directen Widerspruch mit der Ansicht
bieser Commission sesten. Er mache darauf ausmerksam, daß
Leute, die in der Sache selbst ständen, sich leicht von persönlichen Rücksichten leiten ließen. Für ihn sei lediglich entscheidend das objective Urtheil der amtlichen Commission.

Abg. Ahlborn: Nicht allein das Lehrercollegium, sondern eine ganze Anzahl sachfundiger Personen seien der Ansicht, daß der Lehrer nicht nöthig sei. Es sei wahr, daß der Rector und der Amtmann. welche die Schulcommission dilden, für die Anstellung eines Hülfslehrers seien. In ganz Elösleth sei aber weiter Niemand, der 3 Lehrer nicht für genügend halte. Bürde der Hülfslehrer erforderlich, so könne ja die Staatsregierung nach 3 Jahren wieder das Ersuchen stellen, einen neuen Lehrer in das Regulativ auszunehmen. Sein Bestreben sei, neue Beamte nicht in das Regulativ zu bringen, denn man würde sie ohne Zustimmung der Staatsregierung nicht wieder los. Man wolle doch die Zahl der Beamten verringern. Man möge beim Ausschußantrage bleiben.

Abg. Thyen: Er verkehre fehr viel in Elssteth und wisse, daß die Leute dort stolz auf ihre Novigationsschule seien, und das mit Recht. Er constatire aber, daß er noch keinen Elsstether getroffen habe, der die Anstellung eines 5. Lehrers für zweckmäßig gehalten, abgesehen von den genannten 2 Personen. Früher habe man einen solchen Hulfselehrer gehabt, es habe aber nur zu Störungen geführt. Borher d. B. seien die Beobachtungen zu passender Zeit von einem der anderen Lehrer geleitet worden. Später habe der Hulfselehrer dieselben übernehmen müssen und da habe man bestimmte Stunden für die Beobachtungen ansehen müssen und dadurch habe der ganze Unterricht gelitten.

Die Position wird gegen eine Stimme abgelehnt.

Auf ben Borichlag bes Staatsministers von Berg wird junachst ju II. bes Regulativs

Fürftenthum Lübecf 2. Soch- und Wegbaumefen

übergegangen.

Die Staateregierung beantragt:

1 Sochbaubeamter - 2500 bis 4200 M.

Der Ausschuß beantragt:

2000 bis 4000 M.

Beh. Staaterath Rubftrat: Im Ausschußbericht werbe bemerft, daß die Thatigfeit bes Sochbaubeamten in Lubed eine beschränfte fein weabe, ba bie im Boranfchlage bes Fürstenthums für diese Finangperiode ausgeworfenen Baufosten sich jahrlich nur auf 6000 M. beliefen. Man wolle feinen Untrag auf Streichung ftellen, glaube aber, baß biefer Beamte bemnachft in Wegfall fommen, bezw. bie Functionen ber beiden Beamten vereinigt werden fonnten. In Birfenfeld fei ein berartiges Arrangement bereits. In Birfenfeld feien aber nur wenige Staatsgebaube, Die Amtegerichte ic., etwa 2 bis 3 Försterwohnungen und bie Gebäude in der Stadt Birfenfeld. In Lubed fei eine große Bahl ftaatlicher Bebaube. Dort hatten faft alle Forftbeamte Dienftwohnung. Die Krongutsbauten nahmen ben Beamten febr ftarf in Anspruch. Man hat bort 6 Rrongutehofe mit bebentenden Baulichfeiten, außerdem ftebe ber Baubeamte ber Regierung ale technisches Organ jur Seite. Er habe alle Riffe und Roftenanschläge bei Bauten von Rirchen, Schulen 2c. eintretenben Falls im Auftrag ber Regierung ju prufen und habe berfelbe Beamte feit furger Zeit bie Controlle fammtlicher Dampfteffel übernommen. Mit Rudficht auf bie verschiedenen Geschäfte habe man bis zum Jahre 1853 zwei Sochbaubeamte und einen Baufdreiber gehabt. Im Sabre 1857 fei ber eine Sochbaubeamte und 1870 fei ber Baus fdreiber gestrichen. Jest fei nur noch Giner ta, aber ber fei unentbehrlich. Diefe Berminderungen illuftrirten boch bas Beftreben ber Staatsregierung, Die Bahl ber Beamten gu reduciren. Man moge ben Untrag ber Staatbregierung annehmen; auch bas Gehalt fei nicht gu boch.

Abg. Dr. Nathan: Bunachft bemerke er noch, baß ber Ausschuß ten Antrag ftelle, die Gehaltsbeträge ber Sochund Wegbaubeamten burch eine Rlammer zu verbinden und unter "Bemerkungen" Folgendes hinzuzufügen:

Wachfolger auch die zweite Stelle, so ift ber Betrag feines Gehaltes in maximo bis 5400 M. zu erhöhen.

Es sei im Regulativ selbst versäumt, dieses zu bemerken. Wenn man die Beschäftigung des Hochbaubeamten als eine erhebliche bezeichnet, so werde das schon im Bericht durch Zahlen widerlegt. Für die nächsten 3 Jahre seien 6000 M. für Baukosten in Aussicht genommen und für den Beamten ein Gehalt von 3105 M. Er möchte wissen in welchen Vershältnissen dieses stehe. Wenn darauf hingewiesen sei, daß früher mehrere Beamte dort gewesen, so habe die Staats-

regierung bie Nothwendigfeit ber Befeitigung mehrerer burch bie Ausführung anerfannt. Fruber fei bort ein Baufchreiber gemefen, ber bei einem fogenannten Solzhof beichäftigt mar. Der Holghof fei eingegangen und bamit naturgemäß auch bie Stelle bes Baufdreibers. Wie viel in Birfenfeld gu thun fei, wife er nicht. In Lubed verminderten fich bie Sochbauten und die Geschäfte ber Sochbaubeamten. Man werbe bier bemnachft noch eine Borlage wegen bes Berfaufs breier Chauffeebaufer im Furftenthum berathen. Un fich bebeute biefes nicht viel, es beweise aber boch, bag nach und nach Die Arbeiten ber Sochbaubeamten fich minderten. autachtlichen Erflarungen fur bie Regierung ben Beamten febr in Unfpruch nahmen, miffe er nicht, fonne er auch nicht beurtheilen. Dag bie Großherzoglichen Gebaube gu thun machten, gebe er gu. Er betone bann noch, bag nach bem Ausschufantrage, wenn bie beiden Baubeamtenftellen vereinigt wurden, bas Gehalt auf 5400 M. in maximo erhöht werden folle.

Geh. Staatsrath Ruhftrat: Der Ausschuß habe nach feinem Bericht lediglich daraus, daß nur 6000 M. für Baufosten im Fürstenthum erforderlich seien, geschloffen, daß wenig zu thun sei. Es komme aber auf die Zahl der Gebäude an; es sei zu beachten, daß Neubauten nicht in Frage kamen, diese Kosten also nur für Reparaturen bestimmt seien. Uebrigens seien auch für die Krongutshöse noch Summen nöthig, die in den Landeskassenvoranschlägen nicht mitzigurirten. Daß drei Chaussechäuser zu verkausen seien, sei richtig; dadurch wurden die Geschäfte aber doch nicht in dem Maße verringert, daß das Gehalt zu ermäßigen sei.

Abg Ablhorn: Für ihn sei lediglich bestimmend gewesen, daß der in Rede stehende Beamte die Krongutshöse mit unter sich habe sonst hatte er den Mann ganz gestrichen. Bo nur 6000 M. zu verbauen seien musse ein Gehalt von 4000 M. hoch genug erscheinen. Demnächst sei auch sebenfalls in Aussicht zu nehmen, die Stellen des Hoch-, und des Weg- und Wasserbaubeamten zu vereinigen.

Ubg. Dr. **Nathan:** Er wolle noch bemerken, baß ber betreffende Beamte jest 3105 M. beziehe, nach bem Antrage bes Ausschuffes also noch eine Zulage von 875 M. erhalten fönne.

Der Ausschuffantrag wird angenommen, ber ber Staatsregierung abgelehnt.

Die Staatsregierung beantragt:

1 Wegbaubeamter — 2500 bis 4200 M.

Der Ausschuß abweichenb:

2000 bis 4000 M.

Staatsminister von Berg: Er nehme lebiglich bas Mort, um die Position der Staatsregierung zur Annahme zu empfehlen. Dieser Beamte habe die Aussicht über die Staatschaussen und die Gemeindewege, und so einen sehr großen Geschäftstreis. Es sei im vorigen Jahre im Propinzialrath die Frage gefommen, ob man dem Beamten die

Aufsicht über die Gemeindewege nicht abnehmen könne, man habe aber boch bavon absehen zu muffen geglaubt und zwar sei man mit 11 gegen 3 Stimmen bafür gewesen, es bei dem jesigen Justand zu laffen. Der in Rede stehende Beamte sei bann noch ber technische Baurath der Regierung in Eisenbahnsachen. Wenn man die Gesammtthätigkeit des Mannes in Erwägung ziehe, sei der von der Regierung geforderte Gehaltsfat nicht zu hoch.

Abg. Dr. Nathan: Es sei richtig, daß der Beamte, von dem die Rede, wegen seiner vielseitigen Kenntnisse vielsach in Anspruch genommen werde. Der Ausschuß habe aber geglaubt, bas Gehalt, das er empfehle, sei genügend, weil ja auch die Borlage den Mann dem Hochbaubeamten gleichstelle. Der Weg- und Wasserbaubeamte habe denn auch noch Einnahmen daburch, daß er dem Katasterwesen vorstehe; auch ziehe derselbe erhebliche Diaten.

Staatsminister von Berg: Es sei nicht die Aufgabe bes Landtags, eine Stelle für eine Person zu schaffen, sons dern eine Stelle überhaupt für alle Fälle zu reguliren und da sei das vom Ausschuß gewollte Gehalt zu gering. Was denn die Andeutungen des Borredners über besondere Einsnahmen des Beamten betreffe, so hänge das so zusammen, daß der Beamte vor langer Zeit, 1836, angestellt und daß die Regierung bei der Anstellung die Garantie für den Bezug gewisser Gebühren und Diäten habe übernehmen muffen. Der Beamte habe also einige Uebereinnahmen. Uebrigens würden diese theilweise nächstens aufhören, da ein eigener Katasterbeamter solle angestellt werden. Der Beamte musse sollen fo regulirt werden, wie die anderen Beamten, specielle Motive dürften bier nicht maßgebend sein.

Abg. Ablborn: Der Beamte, von bem man spreche, beziehe ein febr hohes Gehalt, und bas konne ber Landiag ihm natürlich nicht schmälern, und habe berselbe bies ja auch im Budget bewilligt. Uebrigens werde es genügen, bas Gehalt so zu normiren, wie ber Ausschuß wolle.

Der Antrag bes Ausschuffes, betr. bie Sobe bes Gehalts, sowie bie Singufügung, unter "Bemerkungen" wird angen nommen, ber Antrag ber Staatsregierung abgelehnt.

Die Staateregierung beantragt:

15 Wegwärter, jeder 300-600 M.

Der Ausschuß beantragt ben Bufat:

im Gangen nicht über 6750 M.

Staatsminister v. Berg: Mit Rudsicht auf bie Geringfügigfeit der in Frage tommenden Summen, solle man es hier boch bei bem Borschlage ber Staatsregierung belaffen, und bie Gehalte nicht durch Hinzufügung einer Durchschnittsfumme schmälern.

Abg. Dr. Nathan: Es handle fich bier um Leute, bie man in ihren Leiftungen etwa Tagelöhnern gleichstellen fonne. Diese Wegewärter hatten noch Nebeneinnahmen burch bie Grasnugung auf ben Chauffeen. Das Gehalt erscheine burch ben Ausschuß hoch genug normirt.

Der Ausschuffantrag wird angenommen.

Sodann wird übergegangen ju III. Fürstenthum Birfenfelb.

2. Bauwefen.

Die Staateregierung beantragt:

1 Baubeamter 2500-4800 M.

Der Ausschuß abweichend:

2500-4400 M.

Staatsminifter b. Berg: Die Staatsregierung habe bier vorgeschlagen, bas Maximum bes Gehalts biefes Beamten um 300 M. über bas Gehalt ber Begirfsbaumeifter im Berjogthum zu erhöhen. Der Ausschuß fei anderer Anficht und erniedrige baffelbe um 100 M. Bei ber Stellung, Die ber Bezirfsbaumeifter in Birfenfeld als technifder Beamter für bas gefammte Baumefen bes Fürftenthums habe, fei es gerechtfertigt, Diefen Beamten burch ein boberes Gehalt ausjugeichnen. Heber ben im Bericht erhobenen Borwurf, bag in Birfenfelo nur febr langfam gebaut werde, habe er fich febr gewundert, benn er muffe annehmen, dag bem Bericht. erftatter, Abg. Lengler, ber Grund befannt fei, weshalb fic ber Bau ber im Bericht ermabnten Strafe, ber 3bar-Thalftrage verzogert babe. Um auf Diefen Beamten nichts fommen gu laffen, wolle er bier mittheilen, wie die Sache fich verhalte, ba er es für feine Pflicht halte, fich bes abwefenden Beamten anzunehmen. Für Die genannte Strafe feien ausgesett gewesen pro 1870/72 6920 4, 1871 und pro 1872 7360 sf, werwandt feien 1871 ca. 900 sf und 1872 ca. 8400 Begen Mangels an Arbeitern und um eine wefentliche lleberichreitung bes Boranichlags zu verhuten, fei ber Bau ber Strafe bamale liegen geblieben. 1873/75 feien benn 15,200 of gur Fortfegung bes Baues bewilligt und diefe feien bis auf einen fleinen Theil verwandt. Die Bergogerung fei mefentlich baburch veranlagt, bag in Folge von Antragen einzelner Gemeinden über die im Provingialrath verschiedene Unficht gemefen fei, langere Berhandlungen nothwendig geworben feien. Er bemerfe noch, bag fur bie Unterhaltung ber Chauffeen im Fürftenthum für Diefe Finangperiode allein 92,400 M. bewilligt feien. Der Baubeamte fei in ben Jahren 1870/74 ca. 100 Tage auswärts beschäftigt gewefen und beweise bas, welche Unforderungen man an benfelben ftelle. Es fei mobl gerechtfertigt, Diefen Beamten etwas beffer gu ftellen als die Begirfsbaumeifter im Berzogthum.

Abg. Lengler: Es habe ihm fern gelegen, durch die Bemerkung im Ausschußbericht einen Borwurf gegen den Baubeamten des Fürstenthums erheben zu wollen. Er habe nur andeuten wollen, daß, weil im Fürstenthum langsam gebaut werde, die Anforderungen an die Thätigkeit des Beamten nicht so übermäßig groß seien. Was den fraglichen Chausseebau anbetreffe, so sei es richtig, daß die Berzögerung zum Theil durch Arbeitermangel veranlaßt sei.

Abg. Brockhaus: Er habe sich sehr gefreut, daß ber herr Staatsminister von Berg sich des angegriffenen Beamten angenommen habe. Er könne es übrigens nur bestätigen, da er Gelegenheit genug habe, die Thätigteit des Mannes zu beobachten, daß derselbe voll beschäftigt sei. Un der Berzögerung des Baus der Idar-Thalftraße sei derselbe ohne sede Schuld gewesen. Der Abg. Natham habe erklärt, daß der Ausschuß für den Fall, daß die Funktionen des Hoch- und des Weg- und Wasserbaubeamten in Lübeck vereinigt würden, den Beamten dis zu 5400 M. Gehalt bewilligen wolle. In Birkenfeld seien diese Geschäfte vereinigt, und deshalb doch wohl etwas höheres Gehalt auch hier gerechtsertigt.

Staatsminister von Berg: Der Bericht spreche nur von Chauffeebauten. Es handle sich aber, wie der Vorredner richtig bemerke, um die Gesammtthätigkeit des Mannes für das gesammte Bauwesen des Fürstenthums. Da fei noch zu erwähnen, daß demselben kurzlich die Revision sämmtlicher Dampskessel übertragen sei. Der Mann sei überreichlich besichäftigt.

Abg. Ablhorn: Der Abg. Staaterath Rubftrat habe icon behauptet, bag in Birfenfeld weniger gu thun fei als in Lubed. Jest werde vom Regierungstifch wieder bebauptet, ber Baubeamte in Birfenfeld fei ein non plus ultra was feine Thatigfeit anbelange. Bon anderer Geite bore man bas Gegentheil. Es lagen Biberfpruche vor, und er muffe fagen, wenn auch ber Abg. Brodbaus fage, ber betreffenbe Beamte fei viel beschäftigt, fo falle fur ibn bas Urtheil bes andern Abgeordneten, ber ein fachfundiger Mann fei und ben betreffenben Beamten gu beobachten Belegenbeit gebabt babe, mehr ins Gewicht. Man babe bei Berathung des Budgets gebort, daß ber Beamtenapparat bes Fürftenthums zu vereinfachen fei. Jest wolle die Staatsregierung bas Gehalt biefes Beamten noch erboben. Allerbings, wenn man fo fortfahre, werde Birfenfeld nicht mehr lange exiftenge fabig fein. Die Stelle fei nach bem Ausschuffantrage gut botirt und babei folle man es laffen.

Geh. Staatsrath **Ruhstrat**: Er habe nicht gesagt, daß der Beamte in Birkenfeld weniger zu thun habe, als in Lübeck, sondern er habe gesagt, daß in Birkenfeld weniger Hochbauten seien. Der Beamte in Birkenfeld habe denn ja auch den Hochbau neben dem Weg- und Wasserbau.

Abg. Brockhaus: Er musse dem Abg. Ahlhorn anheim geben, wem er mehr Glauben schenken wolle, ihm oder dem Abg. Lengler. Er sei der Ansicht, daß er ein recht gutes Urtheil über die Thätigkeit des fraglichen Besamten habe. Auch er habe sich sehr gewundert, wie der Berichterstatter einen Vorwurf wegen Verzögerung des Baus der Idarer Straße gegen den Beamten habe erheben können.

Abg. Lengler: Er glaube vorhin hinreichend beutlich genug gesagt zu haben, baß es ihm nicht eingefallen, einen

Vorwurf zu erheben. Wenn der Abg. Brochhaus bas nicht gehört habe, muffe er ja wohl halb taub sein.

Abg. **Tanten**: Auch er constatire, daß der Abg. Lengler vorhin mit klaren Worten gesagt habe, er habe dem Beamten keinen Borwurf machen wollen. Der Abg. Lengler habe sich auch im Ausschuß schon in dieser Weise geäußert. Auch begreife er nicht, wie man in den Worten des Berichts einen Vorwurf finde.

Der Ausschußantrag wird angenommen, der der Staatsregierung abgelehnt.

Der Beschluß über die folgende Position wird ausgesett. Es gelangt zur Berathung:

I. Bergogthum Oldenburg.

5. Forstwesen.

Die Staatsregierung beantragt:

a) beim Staatsministerium:

1 Forsibeamten 4000-6000 M.

Der Ausschuß will diese Position streichen.

Beh. Staatsrath Rubftrat: Der Bericht des Aus: fcuffes fage: "Die Stelle eines Forftbeamten beim Staatsministerium icheint bem Ausschusse wohl in Wegfall kommen ju dürfen, ba eine directe Berichterstattung der Dberforfter an bas Staatsminifterium mit feinen Schwierigkeiten verknüpft fein durfe." Diefe Bemerkung fei für ibn eine höchft überraschende gewesen. Er hatte dann doch wohl erwarten burfen, daß man, bevor man einen folden Untrag geftellt, ber Staatsregierung Gelegenheit gegeben babe, bie Nothwendigkeit diefer Stellung nachzuweisen, und denn werbe man von einem folden Antrage abgesehen haben. Der Ausschuß greife bier fo tief in die Organisation bes gangen Dienftes ein, daß die Staatsregierung biefem Untrage niemals ihre Zuftimmung geben werbe. Die Stellung fei eine fehr alte, ichon 1776 habe diefelbe eriftirt. Anfänglich habe man ein Forstamt gehabt, dann eine Forst= inspection, dann eine Forftbirection, und endlich ben jegigen Forftbeamten im Staatsministerium, Departement ber Finangen. Der Name habe gewechfelt, die Sache fei geblieben. Schon diefe lange Dauer fpreche dafür, daß die Stelle nicht überfluffig fei. Früher habe dem Forftmeifter noch ein Forsteffaffer gur Geite geftanden; bas Regulativ von 1868 tenne noch beide Stellen. Erft 1870 fei die zweite Stelle gefallen, daß bie gange Stellung fortfallen fonne, baran habe niemals Jemand gedacht. Der Ausschuß meine, ein Dberförster könne die Stelle mahrnehmen. Das fei doch wohl nicht richtig. Die Borschläge dieser Oberförster würden von bem Forstmeister geprüft, ber barüber Bericht ans Ministerium erftatte, endlich habe der Forstmeister zu controliren, daß die Ausführung ben Beschlüffen des Ministeriums entspreche, und daß die Summen wirklich eingingen, die im Boranichlage als Ginnahmen vorgefeben werden, welche Controle nur von einer Stelle aus mahr: genommen werden fonne; die Oberforfter fonnten nur ihre

Diftricte und fonnten unmöglich bas Gange überfeben. Es werde daher das Staatsministerium von den einzelnen Dberforftern gang abhängig fein, wenn ein technischer Beamter im Ministerium Austunft ertheilen fonne. Dagu fei die Sache benn boch ju wichtig. Es werde für den Ausfcuß wieder der Bedanke maßgebend gewesen fein, daß ein fleines Land wie Oldenburg keinen großen Beamtenapparat vertragen könne. In Preußen habe man nicht weniger als 127 Forstmeister bezw. Oberforstmeister, fage 127, die mit 1700—2300 Thalern und außerdem Wohnungsgelbgufchuß regulirt feien und dagu noch an Diaten und gubrfosten 850 Thaler bezögen. Oldenburg habe einen eingigen Forstmeister. Der Apparat sei boch wirklich einfach ju nennen, und die Forderung im Regulativ febr befcheiden. Er mache aufmertfam auf Art. 14 S. 3 bes Gefetes bom 5. December 1868, betr. bie Organisation des Staats= ministeriums, wo es beiße: "Die Forstbirection ift aufgehoben, die derfelben guftebende Bermaltung geht auf den dem Departement der Finangen zugeordneten oberen Forfis beamten über." Die Competenzen ber Forstdirection seien bem Forstmeister also gesethlich übertragen. Beseitige man diese Stellung, fo fei eine Lucke im Gefet. Man konne ber Staatsregierung nicht jumuthen, daß fie biefen Antrag annehme. Der Landtag möge ibn ablebnen und auch das Gehalt, wie beantragt, bewilligen, das fo febr viel niedriger fei, als in Preugen.

Abg. Ablhorn: Der Widerspruch ber Ctaats: regierung fei vorauszusehen gemesen. Dieselbe pflege ben größten Berth auf die Spigen ber Behörden gu legen. Der Ausschuß gebe von der gegentheiligen Auffaffung aus, und habe mehr die Leute in den unteren Stellungen im Auge, die die meifte Arbeit thaten. Der Behördenapparat sei noch in mancher Beziehung zu vereinfachen. Durch bie Gifenbahn fei es den Oberforftern leicht gemacht, nach Oldenburg zu tommen, wenn fie zu berichten batten. Der betreffende Referent im Minifterium tonne ben Oberforfter in Oldenburg, der ein febr tüchtiger Mann fein folle, mit der Beaufsichtigung der übrigen beauftragen. Man wolle ja den jetigen Forstmeifter nicht ohne weiteres an die Luft segen, das Gehalt solle bem Manne natürlich bleiben, man tonne es ihm auch nicht nehmen. Schon geftern fei richtig hervorgehoben, daß durch den allgemeinen Gehaltszuschlag die höheren Stellen besonders begunftigt feien, weil, je bober das Gehalt, defto höher im Berhältniß der Zuschlag. Unfere Minister z. B. bezögen jest fast 10,000 M. Gehalt, für ein so fleines Land wie das unsere, doch gewiß ein fehr hoher Sat.

Abg. Windmüller: Er fonne fich mit dem Antrage bes Ausschuffes vollständig einverstanden erklaren, um so mehr, als für die in Wegfall fommende Stelle ein ausreischender Ersat gefunden sei, wenn man die Funktion bem einen Oberförster übertrage. Bon Seiten der Staatsregiesrung werbe gesagt, die Oberförster seien nicht zu entbehren,

weil biefelben immer in ihrem Begirf am Blage fein mußten. Betreffs ber Befichtigungen an Ort und Stelle, Die ter Geh. Staaterath Ruhftrat ermahnt habe, fo fei davon bei dem alten herrn, welcher gur Beit bie Forftmeifterftelle inne habe, in ben legten Jahren nicht mehr bie Rebe. wolle baraus aber feinen Bormurf berleiten, weil ber Betreffende franklich fein foller Fruber fei bie Besichtigung in ber Beije betrieben worden, bag ber Berr alle Jahre einmal in die einzelnen Begirke gefommen fei, und ba hatte bie Enifcheibung benn auch wohl manchmal beim Forfter ober richs tiger beim Solgfnecht gelegen. Die Stelle fei alfo mohl ju entbehren. 3m Budget figurirten als Ginnahmen aus ben Forften 170000 M., als Ausgaben 140000 M., ber gange Errag fei alfo nur etwa 30000 M., ein Ergebnig, bas boch mobl ben Bebanken erweden fonne, bag es mit ber Bermaltung nicht überall zum Beften bestellt fei. Go feien bie Beftande benn auch allenthalben ju bid, und beffer burchgeforftet werben. Die Staatsregierung fonne fich ein Beispiel an ben Privatleuten nehmen, die Forften befägen. Die Beftande feien bann auch allgemein fo flein, bag mancher Korfter entbehrt werden fonne. In Elmendorf habe man früher auch einen Forfter gehabt; jest fei ein Solgfnecht ba und es gehe eben fo gut, ja beffer. Man moge bie Position ablehnen.

Beb. Staaterath Rubftrat: Benn ber Borrebner fage, ber Oberforstmeifter fei feit Jahren nicht an Ort und Stelle ju Befichtigungen gewesen, fo verftebe er nicht, wie berjelbe von feinem Standpunft aus eine folche Behauptung aufftellen fonne. Der Oberforstmeifter mache regelmäßig feine Reife, wenn in letter Beit auch nicht mehr foviel wie fruber, ba er bejahrt und franklich fei. Er mochte vielleicht nicht an allen Stellen gewefen fein. Der Borredner fonne aber boch sicherlich nicht im Allgemeinen barüber urtheilen. Der Ertrag unjerer Forften fei allerdinge nicht groß. Es fei aber ju ermagen, daß wir im Allgemeinen wenig guten Solzboben hatten, und muffe fehr viel auf die Gultur ber Beibe verwandt werden. Uebrigens feien bie Forften nicht blos bagu ba, um Geld baraus ju schlagen, sondern hatten noch gang andere Zwede. Wenn ber Borrebner fobann noch gefagt, die Stellung bes Solgfnechts fei in manchem Falle wichtiger, als die eines boberen Beamten, fo habe er für eine folche Bemerfung fein Wort ber Erwiderung.

Abg. Barnstedt I.: Ihm sei vollkommen unverständlich, wie man bei der jest bestehenden Organisation ben Antrag stellen könne, wie der Ausschuß es thue. Sollte die Stelle in Wegfall kommen, so müßte man doch zunächst Anträge auf Aenderung der Organisation erwarten. So entstehe doch eine Lücke in den Gesegen, für welche der Ausschuß kein Wort habe. Sollte der Oberförster dann fortan ohne sede Prüfung nach eigenem Belieben handeln, loshauen, soviel sie wollten? oder jeder Vorschlag solle ohne Weiteres von dem Departementar genehmigt werden? Es müsse doch

irgend ein Mann mit forstwiffenschaftlicher Bilbung an ber Spige fteben.

Abg. Droft: Bei dieser Position könne er sich ganz ben Ausführungen des Abg. Windmüller anschließen. Seine Ersahrungen stimmten mit dem, was Windmüller gesagt habe. Wenn vom Regierungstisch gesagt werde, die Forsten könnten nicht größere Erträge liefern, so mache er darauf ausmerksam, daß dieselben im Königreich Sachsen ebensoviel einbrächten, wie Capitalien, die man hier im Herzogthum auf Hypotheken ausleihe. Wenn das bei uns anders, könne es doch wohl an der Spige der Berwaltung liegen.

Abg. Windmüller: Wenn der Herr Geh. Staatsrath Ruhstrat gesagt, er fönne über die Inspectionsreisen
des Oberforstmeisters doch nicht genan unterrichtet sein, so
sei das vielleicht richtig. Das wisse er aber, daß der Herr
in seiner Gegend in einer Reihe von Jahren nicht gewesen sei.
Früher sei er, wie gesagt, einmal jährlich an Ort und Stelle
gewesen. Wenn das für die wichtige Stelle genüge, so
könne sie ganz gut von einem Oberförster in Oldenburg verwaltet werden. Er sei mit dem Abg. Barnstedt I. einverstanden, daß Etwas an die Stelle gesett werden müsse, und
da sei ja schon vom Abg. Ahlhorn gesagt, daß man den
Oberförster in Oldenburg zum Referenten im Ministerium
machen könne. Dann sei die Lücke ausgefüllt.

Geh. Staatsrath Ruhftrat: Wenn ber Oberforstmeister nichts zu thun hätte, als jährlich eine Besichtigungsreise zu machen, so werde es allerdings bebenklich sein, die
Stelle beizubehalten. Aber der Oberforstmeister habe fortwährend zu thun, er habe die Correspondenz mit den Oberförstern, die Berichte an das Ministerium, die Anweisung
und Controlirung der Rechnungen. Der Vorschlag, an die
Stelle des Oberforstmeisters einem Oberförster die Geschichte
mit zu übertragen, sei ganz unpassend. Der Oberförster
tönne sich doch nicht selbst controliren, dann hätten auch
alle Oberförster schon genügend zu thun. Man solle bebenken, daß die Functionen dieser Stelle lange Zeit zwei
Leute beschäftigt hätten. Die Stelle sei absolut nothwendig.

Abg. Ablhorn: Der Abg. Barnftebt I. habe ganz recht, daß gesehliche Bestimmungen einer Streichung ber Stelle im Wege ständen, das werde man aber auch später wieder durch Gesetz beordnen können. Wenn aber hier ein Regulativ die Position bewillige, könne man sie nur mit Zustimmung der Statsregierung wieder fortschaffen. Wolle die Staatsregierung auf die Streichung nicht eingehen, so könne sie das Regulativ ja ablehnen, dann bleibe es beim Alten, und das werde das sein, was er von vornherein geswollt habe.

Abg. Windmuller erhalt mit Genehmigung ber Berfammlung zum britten Mal bas Wort: Er wolle bem gegenüber nur noch bemerken, daß ber Geh. Staatsrath Ruh ftrat
fage, er habe nur von ben Inspectionsreisen gesprochen, ba er
aus guter Quelle wisse, daß überhaupt nicht viel zu thun sei.

Der Oberforstmeister habe nämlich noch einen Forstauditor als Gehülfen, und bieser habe ihm selbst fürzlich gesagt, er gehe um 11 Uhr auf bas Büreau und um 12 Uhr wieder nach Sause.

Abg. Barnstedt II.: Es möge zu beflagen sein, daß der Beamtenapparat für unser Land zu groß sei. Wenn man dem abhelsen wolle, könne man doch nicht, wie der Abg. Ahlhorn wolle, einfach im Regulativ sparen, und dann zusehen, wie es weiter gehe. Die Begründung des Finanzausschusses könne ihn in keiner Weise überzeugen. Wenn eine Stelle abgeschafft werden könne, so müsse man erst diese fraglichen Verhältnisse neu beordnen, dann könne man im Regulativ streichen. Aber einfach streichen und sagen, das Weitere sindet sich wohl, das gehe nicht an. Er sei ebenso bereit zu sparen, wie der Finanzausschnß. In dieser Weise bürse man aber nicht versahren.

Abg. Propping: Er fonne bem herrn Finangminister nur bestätigen, bag ber Ausschuß wesentlich von ber Erwägung ausgegangen sei, baß man die Zahl ber Beamten vermindern muffe, und baß man in ber schon angegebenen Weise einen Ersat schaffen könne.

Der Antrag bes Ausschuffes wird angenommen.

6. Begirteofficialen.

Die Staatsregierung beantragt:

4 Oberförfter, jeder 2500-4200 M.

Der Ausschuß beantragt abweichenb:

hinzuzuseten: im Ganzen nicht über 16000 M. — Die Oberförster — und Förster — beziehen innerhalb ihres Reviers keine Tagegelber.

Sch. Staatsrath **Rubstrat**: Er bitte nur, ben Zusat abzulehnen. Nach bemselben wurde ein Oberförster im Durchschnitt nur 4000 M. bekommen können, während nach bem jetigen Regulativ zwei auf 4140 M. kommen könnten. Dieselben könnten an Gehalt jest zusammen schon 15870 M. erhalten. Es sei also eine Ausbesserung von im ganzen 130 M. für jeden möglich, wenn man den Ausschukantrag annehme.

Abg. Athlhorn: Der Ausschuß sei ber Ansicht gewesen, daß diese Leute eigentlich schon zu hoch besoldet seien.
Die Motive sagten bann auch zur Begründung bes Antrags
auf Erhöhung nichts Specielles. Diese Leute hatten bann noch Nebenbezüge durch Dienstwohnung und Ländereien, die ihnen für geringen Preis überlassen würden, sie standen in der That besser als andere Beamte.

Geh. Staatsrath Ruhftrat: Wenn bem Borrebner aufgefallen sei, daß der Antrag der Staatsregierung hier nicht besonders begründet worden, so sei schon in den Motiven gesagt, daß, wenn man die Regulative für tie technischen Beamten ändere, man die Forstbeamten nicht ausschließen durfe. Bei seden Beamten sei eine Ausbesserung dringend nothwendig gewesen, bei den Forstbeamten sei sie aber auch Bedürfniß. Wenn ter Abg. Ahlhorn dann hervorhebe, daß den Oberförstern Wohnung und Ländereien für beson-

bers billigen Preis überlaffen seien, so treffe bas vielleicht zu im Hasbruch. Hätten die Oberförster in Oldenburg ober Cloppenburg aber auch Ländereien? ober hätten sie Bohnungen? Uebrigens muffe ber Oberförster in Hasbruch seine Bohnung noch theuer genug bezahlen, mährend die Ländereien möglicherweise etwas theurer verpachtet werden fönnten.

Abg. Propping: Nach dem jetigen Regulativ betrage das Gehalt der Oberförster im Durchschnitt 3981 M. Die vom Ausschuß beantragten 4000 M. mußten um so mehr genügen, als keine besondere Beranlassung vorliege, die Gehalte zu erhöhen.

Seh. Staatsrath **Rubstrat**: Er habe schon gesagt, daß die 4 Oberförster jett zusammen ein Gehalt von 15870 M. beziehen könnten. Nach dem Antrage des Auszschusses sei also im Ganzen noch eine Zulage von 130 M. möglich.

Der Ausschußantrag wird angenommen.

Die Staatsregierung beantragt:

8 Förfter, jeder 1300-2500 M.

Der Ausschuß abweichend:

hinzuguseten: Im Gangen nicht über 18,000 M.

Geh. Staatsrath **Ruhstrat**: Hier wenigstens hoffe er mit Erfolg zu bitten, den Ausschußantrag abzulehnen. Derjelbe werde nämlich die Folge haben, daß die Förster, die nach dem jetigen Regulative 2415 M. bekämen, nach dem Ausschußantrag volle 165 M. verlieren würden. Glaube man, daß die Staatsregierung es verantworten könne, einen solchen Borschlag anzunehmen.

Abg. Ablborn: In seiner Gegend seien zwei tüchtige Förster, in Büppel und Leggehorn. Er habe nie gehört, daß dieselben nicht ein ausreichendes Gehalt hätten. Namentlich der Förster am Mühlenteich stehe sich ausgezeichnet. Bekanntlich habe derselbe eine Wirthschaft am Mühlenteich, die viele Leute besuchten. Der Mann stehe sich ganz brillant, besser als der Obergerichtsdirector. Man solle den Antrag des Ausschusses annehmen.

Abg. Propping: Nach dem Regulative von 1870 hätten nach seiner Rechnung die 8 Förster durchschnittlich 1800 M. Er rechne 500 of und den Zuschlag von 20 %.

Geh. Staatsrath **Ruhstrat**: Der Borredner habe offenbar die Bemerkung im Regulativ übersehen, welche lautet: "Wenn einer der beiden jetzt überzähligen Förster wegfällt, so können von jedem freigewordenen Gehalt 300 % verwendet werden, um die Gehalte der Forst-Aufseher die zu 350 % und der Förster in der niedrigsten Classe die zu 700 % zu erhöhen. Danach könne also jetzt jeder Förster 700 % und den Zuschlag bekommen. Er glaube doch nicht, daß es Absicht des Ausschusses sei, davon wieder etwas zu nehmen, sondern er glaube, der Ausschuß habe sich geirrt, und bitte er dringend, ihm hier nicht zuzustimmen.

Abg. **Propping**: Er gestehe ein, die eben mitgetheilte Bemerkung übersehen zu haben, und solle in der 2. Lesung auf diese Bemerkung Rücksicht genommen werden.

Der Ausschußantrag wird angenommen.

Der Beschluß über die beiden folgenden Positionen wird ausgeset, da die Anträge des Ausschusses und der Staatsregierung conform sind.

Abg. Ablborn: Unter ben beiden Forstaufsehern werde sich der Auditor befinden, von dem der Abg. Winde müller mitgetheilt, daß er nach seiner eigenen Erklärung täglich 1 Stunde zu thun habe.

Die Staatsregierung beantragt:

Averse der Oberförster und der denselben zur Gulfsleistung zugeordneten Forstausseher im Ganzen bis zu 1500 M. Jeder einzelne Beamte darf als Aversum nicht über 600 M. erhalten.

Der Ausschuß will biefen Antrag ftreichen.

Beh. Staatsrath Rubftrat: Der Ausschuß glaube auf die Bewilligung diefer Averse nicht eingeben zu follen. Er motivire das fo, daß die Oberforfter Fouragegelder und theils Averse für Transportkoften bezögen. Alfo wenn beispielsweise ber Oberforster von Cloppenburg, ber in feinem großen Begirt weite Dienftreifen häufig gu machen babe, nach Damme gereift fei und im Birthohause logirt habe, und berfelbe bitte die Staatsregierung: "Erfett mir meine Rosten," bann folle bie Staatsregierung antworten: "Du befommft ja Futter für Dein Pferd?" Dann werde noch auf bas hinreichend hohe Gehalt hingewiesen. Ja, die Dberförster feien weniger regulirt als die Bezirksbaumeifter, obgleich die Anforderungen an die wissenschaftliche Ausbildung nicht geringer feien, bie Bezirksbaumeister bekamen aber Diaten. Früher hatten die Oberforfter betreffs der Diaten: lofigfeit nach den Berwaltungsbeamten gleich geftanden, diefen habe man jest aber Diaten bewilligt. Den Ober= förstern einen Erfat für ihre Unkosten in Form von Diaten ju geben, fei allerdings nicht angemeffen. Statt beffen wolle die Staatsregierung Averfe geben, und zwar im Gangen bis zu 1500 M., das mache also im Durchschnitt auf ben Beamten 100 sef, gewiß nicht zu viel. Wenn es aber gu boch fei, bann folle man ermäßigen. Der gangliche Begfall jeder Entschädigung sei nicht zu rechtfertigen.

Abg. Ahlhorn: Das sei natürlich, Fressen müßten bie Oberförster haben für ihre Pferde und dafür hätten sie ja auch die Fouragegelder bewilligt bekommen. Man habe im Budget die hohe Summe von 500 P für Averse und für Transportkosten bewilligt. Der Oberförster in Cloppenburg solle davon, wie man höre, noch 300 M. neben

feinem Gehalt haben. Man habe das bewilligt, weil man gehört, daß derfelbe weite Touren habe und in Cloppen= burg fein Miethfuhrwert gu haben fei. Nachher habe man erfahren, daß ber Oberforfter mit febr billigem Fuhrwert, f. g. Militairfuhrwerf fahre. Bei ben Berwaltungsbeamten liege ber Fall anders. Der Oberforfter muffe in Folge feines Berufs ben gangen Tag braugen fein und burch ben Bald laufen oder reiten. Aber die Berren wollten nicht mehr geben und reiten, fie wollten fahren. Bei ben Dberförftern fei es wie bei ben Obercontroleuren, bezüglich beren man bei ber 2. Lefung bes Regulative für bie Bollbeamten den Antrag bringen werde, daß dieselben feine Diaten gu fordern hatten. Auf feinen Fall burfe man diese Averse in's Regulativ aufnehmen, wenn fie unum= gänglich nöthig, fonne man fie alle drei Jahre budgetmäßig bewilligen.

Geh. Staatsrath **Rubstrat**: Benn der Borredner die Bemerkung im Bericht bezüglich der Fouragegelder zu begründen gesucht, so sei ihm das wohl nicht gelungen. Wie könne man, wenn man die Averse ablehne, auf die Fouragegelder hinweisen? Lettere würden als eine nothwendige Entschädigung für Transportkosten angewiesen. Bas der Abg. Ahlhorn vom Dienst im Bald gesagt, sei schon ganz gut, wenn der Bald unmittelbar beim Hause des Obersörsters liege. Man möge aber doch die sehr weiten Reisen beachten, die der Cloppenburger Obersörster z. B. zu machen habe, um in seinem District herum zu kommen.

Der Antrag ber Staatsregierung wird abgelebnt.

Auf Borichlag des Präfidenten wird mit Zustimmung ber Regierungscommiffaire die Berathung bier abgebrochen.

Nächste Sitzung: Sonnabend, den 5. d. M., Morgens 10 Uhr.

Tagesordnung:

Fortsetzung der Berathung des Berichts des Finanzausschusses über den Entwurf eines Gesetzes für das Großherzogthum, betreffend Berkündigung eines Gehalts-Negulativs für den staatlichen Schuldienst, das Bau-, Bermessungs- und Forstwesen des Großherzogthums (Anl. 54),

und

Nachtrag zu vorstehendem Berichte.

Der Berichterstatter:

Lehmann.

Berichte. XVIII. Landtag.

Bemerkung: Nach Durchsicht bes Berichts erklärt ber Abg. Wind müller, er habe die auf Seite 295 Spalte 2 in seiner Rede angeführten Borte: "Das wisse er aber, daß der Herr in seiner Gegend in einer Reihe von Jahren nicht gewesen sei", nicht gesprochen, und behauptet, statt dessen gesagt zu haben: "Das wisse er aber, daß der Herr in seiner Gegend nicht regelmäßig jährlich gewesen sei". Ebenso erklärt der Abg. Windmüller die Worte auf Seite 296 Spalte 1: "Der Oberforstmeister habe nämlich noch einen Forstauditor als Gehülfen und dieser habe ihm selbst kürzlich gesagt, er gehe um 11 Uhr auf das Bureau und um 12 Uhr wieder nach Hause", nicht gesprochen zu haben, und behauptet, statt dessen gesagt zu haben: "Der Oberförster habe nämlich noch einen Forstauditor als Gebülfen, und er wisse, daß deren Arbeiten nur einige Stunden ausfüllten."

Die Behauptungen des Abg. Bindmüller haben den unterzeichneten Berichterstatter nicht veranlaffen konnen, ben Bericht in der von diesem beabsichtigten Beise zu andern, und werden auf Anordnung des Prafidenten des Land-

tags biefe bom Bericht abweichenden Behauptungen bier nachgefügt.

Der Berichterstatter:

Lehmann.